Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0643/2023 (1. Version) **vom: 11.01.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 in die Gebührentabelle, für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV), zu ändern.

Der Gebührentarif soll wie folgt lauten:

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs-grundlage	Zeiteinheit	Gebühren-satz in €	Mindest-gebühr in €
22	Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Eletrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)	Stück	monatlich	2,00	X

Ausschuss/Gremium	**Versionsnr**	**Sitzung**	**Abstimmung**
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	01.02.2023	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	06.02.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023	Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.02.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	09.02.2023	
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	09.02.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	16.02.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
Stadtrat	1. Version	02.03.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0643/2023 (1. Version) **vom: 11.01.2023**

Kurzfassung:
1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:
Mit Beschluss Nr. 0617/2022 vom 24.11.2022 beauftragte der Stadtrat der Stadt Staßfurt den Bürgermeister mit der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines Gebührentarifs Nr. 22 für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinn der Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung (eKFV)

- *Ziel der Vorlage*
  Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0671/2022 vom 24.11.2022

- *Lösung*
  Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, durch Aufnahme eines entsprechenden Gebührentarifs

- *Alternativen*
  keine

- *finanzielle Auswirkungen*
  eventuelle Einnahmen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
- *Beschluss 0671/2022*
- *1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Staßfurt*
- *Lesefassung der Sondernutzungsgebührensatzung*
- *Gebührentabelle (neu)*